

**888/J XXII. GP**

---

Eingelangt am 14.10.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Maier  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit  
betreffend "EURATOM-Vertrag und Wettbewerbsrecht"

Die Abgeordneten des Österreichischen Nationalrates haben von der „Überparteilichen Plattform gegen Atomgefahren und Zukunftswerkstatt Energie“ einen Brief vom 26.09.2003 mit zahlreichen Fragen rund um die Subventionen der britischen Regierung an British Energy erhalten.

In diesem ist zu lesen:

*Nachdem British Energy bereits bei seiner Gründung im Zuge der Liberalisierung der britischen Elektrizitätswirtschaft fragwürdige Startvorteile eingeräumt wurden, konnte nun nur der Beschluss massiver Subventionen des britischen Staates die Nuklearfirma retten. Innerhalb der EU-Kommission lehnt, nicht zum ersten Mal in jüngerer Vergangenheit, Energiekommissarin Loyola de Lacio gegenüber Wettbewerbskommissar Mario Monti die Anwendung der EU-Strom-Binnenmarktregeln und Liberalisierungsprinzipien unter Berufung auf den EURATOM- Vertrag ab.*

Vor dem Hintergrund des Streits zwischen Atom- und Wettbewerbsrecht erheben sich nun zahlreiche Fragen.

**Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende**

**Anfrage:**

1. Halten Sie die von der britischen Regierung beschlossenen Zuwendungen an British Energy in Milliarden-Euro-Höhe für wettbewerbsgerecht oder wettbewerbswidrig?  
Aufgrund welcher Rechtslage?

2. Hat Ihr Ministerium bereits andere, frühere (evtl. anhaltende) Fälle von Subventionierung insbesondere großer europäischer Stromproduzenten und/oder -Verteiler verfolgt (etwas die direkten und indirekten staatlichen Hilfen für Electricité de France)?
  - 2a) Sind derartige Fälle und insbesondere der vorliegenden (BE) in Ihrem Ministerium ausführlich dokumentiert?
  - 2b) Bestehen diesbezüglich Kontakte zu Fachleuten und/oder Organisationen, die sich in internationalem Rahmen oder in den Sitzstaaten der begünstigten Unternehmen teils seit langem kritisch mit deren Rolle und mit dem gesamten Themenkomplex befassen?
  - 2c) Sind vom österreichischen Wirtschafts- oder einem anderem Ministerium dazu beispielsweise Studien/Gutachten bei Europa- bzw. Wettbewerbsrechtlerin in Auftrag gegeben worden?
3. Ist seit Beginn der Liberalisierung des Strommarktes von Ihnen oder Vorgängern im Amt je erwogen worden, für die Republik Österreich gegen derartige eklatante Begünstigungen der Nuklearwirtschaft innerhalb der Europäischen Union bei der Kommission Beschwerde einzulegen bzw. Vor dem Europäischen Gerichtshof Klage zu erheben?
  - 3a) Wenn ja - In welchen Fällen?
  - 3b) Wenn nein - warum nicht?
4. Fassen Sie angesichts des jüngsten und möglicherweise massivsten Falles British Energy eine solche Beschwerde bzw. Klage ins Auge?  
Was spricht in Ihren Augen dafür bzw. dagegen?
5. Wie schätzen Sie die wettbewerbsrechtlichen Aussichten ein, wenn der vom EU-Konvent verabschiedete Entwurf einer Unionsverfassung mit inhaltlich unverändertem EURATOM-Vertrag als angefügtem Protokoll, als welches er EU-Primärrecht bleibt und laut Präambel „weiterhin volle Rechtswirkung besitzen“ soll, von den Mitgliedern beschlossen und von den nationalen Parlamenten so ratifiziert wird?
  - 5a) Ist die Pattstellung zwischen dem EU-Wettbewerbsrecht und dem EU-Sonderrecht für die Atomwirtschaft, die dann voraussichtlich weiterbestünde, vom EuGH zu entscheiden?
  - 5b) Sollte diese Klärung eher vor oder eher nach Abschluß des gesamten verfassungsgebenden Prozesses (Konvent - Regierungskonferenz - Ratifizierungen) geschehen?
6. Ist es Ihrer Meinung nach tragbar, daß die - massive, rechtliche und daher systematische - Begünstigung der Kernenergieerzeugung und dazugehöriger, kostenbeeinflussender Bereiche der Nuklearwirtschaft in der Europäischen Union etwa auf Grundlage fortgesetzter Gültigkeit von EURATOM auf weitere Jahre oder Jahrzehnte festgeschrieben bleibt?
7. Ist es für Sie vertretbar, daß in der Union allgemein und in Österreich im speziellen die nichtnukleare Stromwirtschaft und insbesondere die Erneuerbaren Energien im Bereich der Stromerzeugung mit einem solchen Zustand leben und wirtschaften?  
Wenn ja - warum?

8. Welche andere Schritte übernimmt oder erwägt Ihr Ministerium, um dem Wettbewerbsrecht in Energiebelangen gegenüber den Sonderrechten der Atomindustrie auf EURATOM- oder anderer Grundlage zur Durchsetzung zu verhelfen?